

## Antwort

der Landesregierung  
auf die Kleine Anfrage Nr. 2134  
des Abgeordneten Péter Vida  
der BVB / FREIE WÄHLER Gruppe  
Drucksache 6/5140

### **Vorgeschriebenes Solarfeld in Neukammerluch in OPR zu Lasten der Umwelt und der Landwirtschaft**

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: Die BVVG Brandenburg/Berlin hat mit Objekt Nummer BB68-2800-058916 in Neukammerluch (Ortsteil von Neuruppin) 41,79 ha zusammenhängende Wiesenflächen (Flurstücke 610/1 und 610/2 in der Flur 1 Neukammerluch) meistbietend zum Verkauf angeboten. Das Gebiet erstreckt sich über 1400 m an der Bahnstrecke Berlin-Wittenberge und ist im FNP als landwirtschaftliche Nutzung ausgewiesen. Auf Grund der Lage ist die Erreichbarkeit nur über unbefestigte Feldwege möglich. Bis 2018 sind diese Wiesen noch an einen örtlichen Landwirtschaftsbetrieb verpachtet. Das Gebiet befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Naturschutzgebiet „Oberes Rhinluch“. Das Obere Rhinluch ist eines der bedeutendsten Kranichrastplätze in Europa. Unmittelbar angrenzend an das Flurstück 610/2 befindet sich ein durch EU-Recht unter Schutz gestelltes Vogelschutzgebiet (SPA – Special Protection Area). Trotzdem wurden diese Flächen ausschließlich zur Errichtung von Flächensolaranlagen angeboten und somit ist ein erheblicher Eingriff in die Umwelt und die landwirtschaftliche Erwerbstätigkeit vorprogrammiert.

Frage 1: Warum sollen diese Flächen zukünftig der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen werden und somit zu einer Einschränkung der Betätigung örtlicher Landwirtschaftsbetriebe führen?

Frage 2: Nach EEG 2014 gibt es nur für Flächen an Schienenwegen oder Autobahnen in einem Abstand von bis zu 110 m staatliche Fördermittel bei der Errichtung von Solaranlagen. Somit ist die restliche angebotene Fläche nicht förderfähig hinsichtlich der Errichtung und des Betriebs von Solaranlagen und somit ökonomisch für einen Investor weniger interessant. Warum wurde diese Einschränkung in dem Exposé der BVVG verschwiegen?

Frage 3: Mit der vorgeschriebenen Solaranlage und der Errichtung der zugehörigen Infrastruktur (Zuwegung, Leitungstrassen) sind umfangreiche Eingriffe in Natur und Umwelt vorprogrammiert. Werden diese von der Landesregierung als unbedenklich eingestuft?

Frage 4: Akzeptiert die Landesregierung das Vorgehen der BVVG als Bundesgesellschaft, auch wenn bei der Umsetzung des geplanten Verkaufes Brandenburger Landwirte benachteiligt werden und die beschriebenen Eingriffe in Natur und Umwelt erforderlich sind bzw. was gedenkt sie dagegen zu unternehmen? Dem Frageseller ist bewusst, dass die BVVG unabhängig von der Landesregierung agieren kann, es wird aber davon ausgegangen, dass sich die Landesregierung bei ihrer Arbeit und der Beantwortung dieser Fragen von ihrer Verantwortung für den Schutz der Umwelt und den Erhalt örtlicher Landwirtschaftsbetriebe leiten lässt.

zu den Fragen 1 bis 4: Die Umnutzung von landwirtschaftlicher Fläche für Solarenergienutzung stellt aus Sicht der Landesregierung keine agrarstrukturell sinnvolle Option dar. Im vorliegenden Fall handelt es sich nicht um den unmittelbaren Verkauf der Fläche sondern um den Erwerb einer Kaufoption auf die Fläche für den Fall der Genehmigung des Solaranlagenbaus. Die Ausschreibung entspricht nicht den mit der BVVG vereinbarten Grundsätzen für die Veräußerung von landwirtschaftlichen Flächen. Die Landesregierung behält sich deshalb vor, die BVVG zur Rücknahme der Ausschreibung aufzufordern.